

Verwendung kriegsbeschädigter Lehrer.

Der Unterrichtsminister hat den königlichen Regierungen seine Befriedigung darüber ausgesprochen, daß sie bemüht sind, kriegsbeschädigte Lehrer und Schulamtsbewerber im Schuldienste wieder zu verwenden. Sie möchten dies wohlwollend fortsetzen unter Beachtung folgender Punkte: Endgültig oder einstweilen angestellte Lehrer, die in Schulen mit einem oder zwei Lehrern nicht verwendbar sind, weil sie wegen der Art ihrer Beschädigung nicht in allen Fächern unterrichten können, sind an passende, mehrklassige Schulen zu versetzen. Die Wahl kriegsbeschädigter Schulamtsbewerber sowie junger Lehrer, die noch nicht einstweilig angestellt waren, für geeignete Stellen ist auf jede Weise zu fördern. Die Gemeinden, Magistrate, Schuldeputationen und Schulvorstände sollen dazu beitragen, kriegsbeschädigten Bewerbern die Rückkehr in ihren Lebensberuf durch ihre Wahl zu erleichtern. Um sie in der Erfüllung dieser vaterländischen Pflicht zu unterstützen, sollen auch den unbeschränkt Wahlberechtigten die Namen der verfügbaren kriegsbeschädigten Bewerber mitgeteilt werden. Nötigenfalls sind passende Stellen durch Veretzung der bisherigen Inhaber frei zu machen, soweit es ohne Härte geschehen kann. Ebenso wird empfohlen, erledigte Stellen offen zu halten.